

"E"

Heeresunteroffizierschule I
Kommandeur Az 32-16-06/32-15-01

48157 Münster, 28. September 1995
App 200

Verteiler

Betr.: Außerdienstliche sportliche Betätigung von Soldaten bzw. Teilnahme an militärischen Übungen in Wettkampfform

hier: Regelung für HUS I

Bezug: 1. HUS I - Kdr - von 15.09.95 (nur an LtrSStab)
2. ZDv 3/10 Nr 219
3. ZDv 3/10 Anl 12
4. VMBI 1977 S. 183

Anlg.: Wettkampfmannschaften; namentliche Aufstellung

1. Lage

Im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen kann HUS I Betätigungen auf sportlicher Ebene bzw. bei militärischen Übungen in Wettkampfform, die der Öffentlichkeitsarbeit der HUS I und der Bundeswehr durch mannschaftlich geschlossenes Auftreten und erkennbar als Soldaten dienen, unterstützen.

2. Auftrag

HUS I stellt auf bzw. unterstützt entsprechende Mannschaften.

3. Durchführung

a) Die schon existierende Schießmannschaft der HUS I wird hiermit offiziell zur "Schießmannschaft der HUS I" erklärt.

Führer: HptFw Wandtke

- b) Weitere Mannschaften können nach Genehmigung durch den Schulkommandeur in die Förderung aufgenommen werden.
- c) Unterstützt werden nur Mannschaftswettbewerbe.
- d) Zur Ermittlung der HH-Mittel legen die Führer der Sportmannschaften einen Wettkampfplan mit voraussichtlichen Kosten vor.

I./ Jeweils bis zum 05.10.1995 des laufenden Jahres für das Folgejahr bei S3Fw.

- e) Die tatsächliche Unterstützung richtet sich nach den vorhandenen HH-Mitteln.
- f) Jeder geplante Einsatz ist zeitgerecht über den InChef des Mannschaftsführers bei Kdr HUS I zu beantragen.
- g) Abweichungen von der Jahresplanung sind ausführlich zu begründen.

h) Training kann ~~je nach~~ nach Maßgabe des In Chefs auch in der Dienstzeit unter Leitung des Mannschaftsführers erfolgen

Arndt

Oberstleutnant